

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN (§5 Abs.2 BauGB)

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Größtlicher Einzelhandel, Einkaufszentrum/Dienstleistungen
- Solaranlagen
- Sport- und Kongresshalle
- Wohnend- / Ausstellungsgebiet
- Industriegebiet "Göhrener Tannen"
- Klinik
- Bundeswehr
- Hochschule
- Wassersportgebundene Einrichtungen

Flächen für den Gemeinbedarf

- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Post
- Feuerwehr
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen/Freizeitanlagen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Verkehrsflächen

- Autobahn
- Überörtliche oder öff. Hauptverkehrsstraße
- Straßenbahn- Haltestelle
- Bahntrasse
- Straßenbahn- Depot

Ver- und Entsorgungsflächen

- Umspannwerk
- Wasserwerk
- Kläranlage
- Abfall
- Heizkraftwerk
- Wasserver- / sorgungsanlage
- Abwasserpumpwerk
- Telekommunikation/ Vermittlungsstelle

380 kV-Leitung

Grünflächen

- Parkanlage
- Sportplatz
- Freibad
- Friedhof
- Kleingärten
- Spielfeld
- Zoo

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für den Wald

Wasserflächen

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

II. KENNZEICHNUNGEN (§5 Abs.3 BauGB)

- Umgrenzung der für die bauliche Nutzung vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Einzelstandort)

III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§5 Abs.4 BauGB)

- Sanierungsgebiet/Untersuchungsraum für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- Wasserschutzzone I/II/III/IV

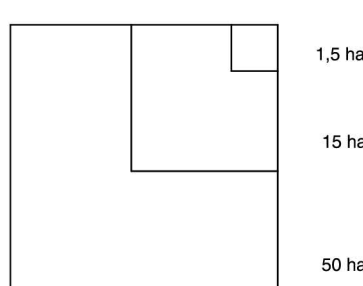
IV. VERMERKE (§5 Abs.4 Satz 2 BauGB)

- Umgrenzung von Denkmalbereichen, deren Festsetzung vom Denkmalschutz in Aussicht genommen sind
- geplantes Naturschutzgebiet
- geplante überörtliche Hauptverkehrsstraße/Planungskorridor
- geplante Straßenbahn

V. HINWEISE

- Planungsoption für überörtliche oder öffentliche Hauptverkehrsstraßen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab: 1:20.000



LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Ordnung

-Fachdienst Stadtentwicklung, Wirtschaft-

Neubekanntmachung: März 2001
Stand: September 2016

Nachdruck und sonstige Vervielfältigungen sind nur mit der Genehmigung des Herausgebers gestattet.